



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 266 2004/2009

von Edith Lanfranconi-Laube und

Christa Stocker Odermatt

namens der G/JG-Fraktion

vom 16. April 2007

(StB 852 vom 19. September 2007)

**Wurde anlässlich der
41. Ratssitzung vom
24. Januar 2008
als Postulat überwiesen.**

Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung

In ihrer Motion fordern die Motionärinnen den Stadtrat auf, in einem Bericht eine Bestandaufnahme der vorhandenen Einrichtungen zu machen, Perspektiven aufzuzeigen und unter Einbezug von Menschen mit Behinderung und Fachstellen ein Umsetzungskonzept zur Erleichterung der Orientierung und Fortbewegung im öffentlichen Raum zu erstellen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Behindertengerechtes Bauen wird in der Stadt Luzern seit Jahrzehnten, in enger Zusammenarbeit mit dem Verein behindertengerechtes Bauen und unter Einbezug der gängigen Normen und gesetzlichen Vorgaben, wo immer möglich umgesetzt.

Das Engagement der diversen privaten und öffentlichen Institutionen, welche sich in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, zeigt entsprechende Erfolge und gilt schweizweit als vorbildhaft.

Zahlreiche Fussgängerbereiche, Wegverbindungen, öffentliche und private Gebäude wurden behindertengerecht umgebaut. Von diesen Massnahmen konnten nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren, auch ältere Mitmenschen und Familien mit Kindern nahmen diese Erleichterungen gerne an.

Nach wie vor bestehen jedoch im öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderung unüberbrückbare natürliche Hindernisse sowie technische Barrieren wie Schranken und Treppenanlagen. Einerseits können in vielen Fällen diese Hindernisse nicht oder nur mit enormem finanziellen Aufwand beseitigt werden. Andererseits bestehen vielerorts Mängel, die bis dato noch nicht erkannt wurden, oder es bestehen Einrichtungen, die nicht mehr dem neuesten technischen Stand entsprechen.

In vielen Fällen wäre es unter Umständen möglich, mit wenig Aufwand die Situation für Menschen mit Behinderung wesentlich zu verbessern.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Aufgrund des zunehmenden Alters der Bevölkerung der Stadt Luzern kämen diesbezügliche Verbesserungen auch diesen Bevölkerungsteilen zugute.

Im Sinne der Motionärinnen prüft die Baudirektion (Tiefbauamt/IMMO) laufend, wie den Anliegen der Menschen mit Behinderungen möglichst rasch und zweckmässig entsprochen werden kann.

Der Stadtrat nimm die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

